

ATOSS Software AG
München

Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der **Offenlegung** im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der ATOSS Software AG, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel sowie Konzernanhang – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 30. Januar 2009

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Müller
Wirtschaftsprüfer

Marxer
Wirtschaftsprüfer

Konzernbilanz zum 31.12.2008

Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2008	31.12.2007
Langfristige Vermögenswerte	11		
Sachanlagevermögen (netto)	12, 28	552.672	529.798
Immaterielle Vermögenswerte (netto)	13, 28	141.333	149.841
Latente Steuern	14, 29	305.877	295.319
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		999.882	974.958
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	10, 26	9.375	26.120
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	25	3.455.286	2.833.419
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	27	977.556	340.627
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8, 9, 24	14.000.412	13.467.767
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		18.442.629	16.667.933
Aktiva, gesamt		19.442.511	17.642.891

Passiva (EUR)	Anhang	31.12.2008	31.12.2007
Eigenkapital	38		
Gezeichnetes Kapital	39	4.025.667	4.025.667
Kapitalrücklage	40	-248.453	-134.511
Eigene Anteile	19, 41	-562.617	-406.608
Bilanzgewinn	67	9.252.962	6.981.913
Eigenkapital, gesamt		12.467.559	10.466.461
Langfristige Schulden	30		
Wandelschuldverschreibungen	6, 17, 35, 36	24.000	35.922
Pensionsrückstellungen	18, 37	1.176.896	1.212.551
Latente Steuern	14, 29	225.612	102.958
Langfristige Schulden, gesamt		1.426.508	1.351.431
Kurzfristige Schulden	15, 30		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	30	226.430	446.476
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	16, 32	3.045.828	3.012.888
Umsatzabgrenzungsposten	33	1.485.910	1.005.811
Steuerrückstellungen	29	269.421	791.439
Sonstige kurzfristige Schulden	14, 34	520.855	568.385
Kurzfristige Schulden, gesamt		5.548.444	5.824.999
Passiva, gesamt		19.442.511	17.642.891

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2008

EUR	Anhang	01.01.2008 - 31.12.2008	01.01.2007 - 31.12.2007
Umsatzerlöse	6, 20, 42	26.943.256	24.421.916
Umsatzkosten	43	-8.860.458	-7.882.074
Bruttoergebnis vom Umsatz		18.082.798	16.539.842
Vertriebskosten	44	-5.573.374	-5.752.028
Verwaltungskosten	45	-2.649.586	-2.543.245
Forschungs- und Entwicklungskosten	21, 46	-5.129.380	-4.632.118
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	49	315.275	117.422
Betriebsergebnis		5.045.733	3.729.873
Finanzerträge	48	615.090	495.157
Finanzaufwendungen	22, 48	-545.423	-53.230
Ergebnis vor Steuern		5.115.400	4.171.800
Steuern vom Einkommen und Ertrag	29, 51	-1.605.539	-1.671.000
Jahresüberschuss		3.509.861	2.500.800
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	52	0,88	0,63
Ergebnis je Aktie (verwässert)	52	0,87	0,62
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		3.992.105	3.975.237
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		4.020.329	4.045.434

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008

EUR	Anhang	01.01.2008 - 31.12.2008	01.01.2007 - 31.12.2007
Jahresüberschuss	52	3.509.861	2.500.800
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	28	382.854	476.014
Verlust (Vorjahr: Gewinn) aus dem Abgang von Anlagevermögen		8.577	-7.205
Veränderung der latenten Steuern	29	112.096	-50.637
Personalaufwendungen aus Wandelschuldverschreibungsprogramm	35	0	21.859
Rückstellung Pensionszusage	37	-35.655	-6.681
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	-579.664	842.040
Vorräte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	26, 27	-620.184	17.556
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	30	-220.046	-80.050
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	32	32.941	631.214
Umsatzabgrenzungsposten	30, 33	480.099	-495.919
Steuerrückstellungen	29	-522.018	287.378
Sonstige kurzfristige Schulden	30, 34	-47.530	15.680
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)	53	2.501.331	4.152.049
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	28	-448.001	-674.176
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	24.385
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	54	-448.001	-649.791
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Gezahlte Dividende	38	-1.238.812	-950.348
Auszahlungen aus der Rücknahme von Wandelschuldverschreibungen	35	0	-3.000
Auszahlungen aus dem Kauf eigener Anteile	19, 41	-340.942	0
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile	19, 41	59.069	134.534
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	55	-1.520.685	-818.814
Veränderung des Finanzmittelfonds - Summe (1) bis (3)		532.645	2.683.444
Finanzmittelfonds zu Beginn des Jahres	24	13.467.767	10.784.323
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	24	14.000.412	13.467.767
gezahlte Ertragsteuern		2.537.044	1.434.259
gezahlte Zinsen		669	657
erhaltene Zinsen		683.167	429.235

Veränderung des Konzern-Eigenkapitals zum 31.12.2008

EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrück- lage	Eigene Anteile	Bilanzgewinn	Summe
Anhang	39	40	19, 41	67	
01.01.2007	4.025.667	362.241	-1.102.252	5.431.461	8.717.117
Jahresüberschuss 2007	0	0	0	2.500.800	2.500.800
Dividende	0	0	0	-950.348	-950.348
Verkauf eigener Anteile	0	-518.611	695.644	0	177.033
Zuführung zur Kapitalrücklage aus Wandelschuldverschreibungen	0	21.859	0	0	21.859
Stand 31.12.2007/01.01.2008	4.025.667	-134.511	-406.608	6.981.913	10.466.461
Jahresüberschuss 2008	0	0	0	3.509.861	3.509.861
Dividende	0	0	0	-1.238.812	-1.238.812
Kauf eigener Anteile	0	0	-340.941	0	-340.941
Verkauf eigener Anteile	0	-113.942	184.932	0	70.990
Stand 31.12.2008	4.025.667	-248.453	-562.617	9.252.962	12.467.559

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

Konzernanhang für 2008

I. Sitz und Geschäftstätigkeit

Die ATOSS Software AG mit Sitz Am Moosfeld 3 in München, Deutschland, im folgenden auch „ATOSS“ oder „Gesellschaft“, entwickelt und vertreibt als führender Anbieter Softwarelizenzen, Softwarepflege, Hardware und Beratungsleistungen zur elektronischen Unterstützung aller Unternehmensprozesse zum effizienten Personaleinsatz in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Die Produktlinien von ATOSS bestehen jeweils aus integrierten Softwaremodulen, die bei einer Vielzahl von Kunden zum Einsatz gebracht werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Unter Inanspruchnahme von § 315a HGB wird auf einen Konzernabschluss nach HGB verzichtet.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Der Konzern wandte bereits im Vorjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen an. Aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards und Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Sie führten jedoch zu zusätzlichen Angaben sowie in einigen Fällen zu Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IFRIC 11	IFRS 2 – Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen	01.01.2009
IFRIC 12	Vereinbarungen über Dienstleistungskonzessionen	01.01.2008
IFRIC 13	Kundenbindungsprogramme	01.07.2008
IFRIC 14	IAS 19 – Die Obergrenze bei einem Überschuss aus einem leistungsorientierten Pensionsplan, Mindestfinanzierungsbeiträge und ihr Verhältnis zueinander	01.01.2008

Der Konzern wendet im Geschäftsjahr die folgenden, bereits in Kraft getretenen Standards, im Geschäftsjahr 2008 erstmalig neu an.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IAS 39	Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7 – Umgliederung finanzieller Vermögenswerte	01.07.2008
IFRS 7	Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7 – Umgliederung finanzieller Vermögenswerte	01.07.2008

Ferner hat der Konzern die folgenden IFRS Standards und Interpretationen vorzeitig angewandt. Aus der Anwendung dieser Interpretationen ergaben sich keine relevanten Auswirkungen auf den Konzern.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IAS 23	Fremdkapitalkosten (Überarbeitet)	01.01.2009
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung (Überarbeitet)	01.01.2009
IFRS 8	Geschäftssegmente	01.01.2009

Die wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Der Konzern hat entschieden, IFRIC 11 erstmals zum 01.01.2007 anzuwenden, soweit diese sich auf die Konzernabschlüsse bezieht. Gemäß dieser Interpretation sind Vereinbarungen, nach denen Mitarbeitern Rechte an Eigenkapitalinstrumenten eines Unternehmens gewährt werden, auch dann als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren, wenn das Unternehmen die Instrumente von einem Dritten erwirbt oder wenn die Anteilseigner die benötigten Eigenkapitalinstrumente bereitstellen. Diese Eigenkapitalinstrumente wurden entsprechend der Forderung von IFRIC 11 bereits in der Vergangenheit als anteilsbasierte Vergütung gemäß IFRS 2 behandelt. Eine detaillierte Beschreibung der Effekte aus anteilsbasierter Vergütung befindet sich unter Punkt 17.

IFRIC 12 regelt die bilanzielle Behandlung von im Rahmen von Dienstleistungskonzessionen übernommenen Verpflichtungen und erhaltenen Rechten im Abschluss des Konzessionsnehmers. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind keine Konzessionsnehmer im Sinne von IFRIC 12. Diese Interpretation ist daher für den Konzern nicht relevant.

Gemäß IFRIC 13 sind den Kunden gewährte Vorteile (Prämien) als eigener Umsatz separat von der Transaktion zu bilanzieren, im Rahmen derer sie gewährt wurden. Daher wird ein Teil des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung den gewährten Vorteilen (Prämien) zugeordnet und passivisch abgegrenzt. Die Umsatzrealisierung erfolgt in der Periode, in der die gewährten Vorteile (Prämien) ausgeübt werden oder verfallen. Da der Konzern derzeit keine Kundenbonusprogramme aufgelegt hat, ist diese Interpretation für den Konzern nicht relevant.

Die IFRIC 14 gibt Leitlinien zur Bestimmung des Höchstbetrags des Überschusses aus einem leistungsorientierten Plan, der nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer als Vermögenswert aktiviert werden darf. Der Pensionsplan der Gesellschaft sieht jedoch keine derartigen Regelungen vor. Aus diesem Grund hat IFRIC 14 keine Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns.

Am 13.10.2008 sowie am 27.11.2008 beschloss das IASB als Antwort auf die weltweite Finanzkrise rückwirkend zum 01.07.2008 Änderungen in den Standards IAS 39 und IFRS 7. Die Änderungen sehen u.a. vor, bestimmte Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, unter bestimmten Umständen umzugliedern. Die Gesellschaft sieht aktuell keine Relevanz der Änderungen für den eigenen Konzernabschluss.

Der überarbeitete Standard IAS 23 Fremdkapitalkosten wurde im März 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2009 beginnen. Der Standard fordert eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten, die einem qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Aus der Überarbeitung des Standards ergeben sich keine Effekte für den Konzern.

IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung wurde in der überarbeiteten Version im Januar 2008 veröffentlicht. Die überarbeitete Version wurde um explizite Leitlinien ergänzt, die den Unterschied zwischen Ausübungsbedingungen und sonstigen Bedingungen deutlicher herausstellen sollen. Aus der Überarbeitung ergeben sich keine Effekte für die Bilanzierung, Bewertung oder Angabe des bestehenden Wandelschuldverschreibungsprogramms des Konzerns.

IFRS 8 Operative Segmente wurde im November 2006 veröffentlicht, betrifft ausschließlich Anhangsangaben und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2009 beginnen. Nach IFRS 8 haben Unternehmen die Segmentinformationen auf der Grundlage der Informationen anzugeben, die der obersten Entscheidungsinstanz für das operative Geschäft zur Verfügung stehen. Nach Feststellung des Konzerns entsprechen die operativen Segmente gemäß IFRS 8 den nach IAS 14 identifizierten Geschäftssegmenten. Die Gesellschaft verfügt somit wie in den Vorjahren über ein einziges einheitliches Geschäftssegment. Relevante Effekte aus der Anwendung des Standards ergaben sich somit nicht.

Das IASB hat das jährliche Änderungsverfahren 2007 eingeführt, um notwendige, aber nicht dringende Änderungen an Standards einheitlich jährlich vornehmen zu können. Der erste dieser „Omnibus-Standards“ wurde im Mai 2008 veröffentlicht und ist gültig für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2009 beginnen. Da das jährliche Änderungsverfahren im Wesentlichen Inkonsistenzen beseitigt und missverständliche Formulierungen klarstellt, ergeben sich aus Sicht der Gesellschaft durch die vorzeitige Anwendung keine wesentlichen Effekte auf Bilanzierung, Bewertung oder Angaben im Abschluss. Nachfolgend sind alle Standards aufgeführt, bei denen sich Änderungen ergaben, die Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben können:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung
IAS 1	Darstellung des Abschlusses
IAS 16	Sachanlagen
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer
IAS 20	Bilanzierung von Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand
IAS 23	Fremdkapitalkosten
IAS 27	Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen
IAS 29	Rechnungslegung in Hochinflationsländern
IAS 31	Anteile an Joint Ventures
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IAS 40	Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
IAS 41	Landwirtschaft
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Konzern hat die folgenden Standards und IFRIC Interpretationen, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, noch nicht vorzeitig angewendet. Die sich aus diesen Änderungen ergebenden wesentlichen Auswirkungen werden nachfolgend erläutert.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Überarbeitet)	01.01.2009
IAS 1	Änderungen zu IAS 32 und IAS 1 – Kündbare Finanzinstrumente und Verpflichtungen, die bei Liquidation entstehen	01.01.2009
IAS 27	Änderungen zu IAS 27, Folgeänderungen zu IAS 28 und IAS 31	01.07.2009
IAS 27	Änderungen zu IFRS 1 und IAS 27 – Anschaffungskosten der Beteiligung an einem Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder einem assoziierten Unternehmen	01.01.2009
IAS 32	Änderungen zu IAS 32 und IAS 1 – Kündbare Finanzinstrumente und Verpflichtungen, die bei Liquidation entstehen	01.01.2009
IFRS 1	Änderungen zu IFRS 1 und IAS 27 – Anschaffungskosten der Beteiligung an einem Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder einem assoziierten Unternehmen	01.01.2009
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (Überarbeitet)	01.07.2009
IFRIC 15	Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien	01.01.2009
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	01.01.2009

Der überarbeitete Standard IAS 1 Darstellung des Abschlusses wurde im September 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2009 beginnen. Die wichtigste Änderung betrifft die Darstellung der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen. Diese sind nicht mehr in der Eigenkapitalveränderungsrechnung aufzugliedern, sondern in einer eigenständigen Aufstellung zu zeigen, die neben oder zusammen mit der traditionellen Gewinn- und Verlustrechnungen aufzustellen ist. Die Gesellschaft erfasste im Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Erträge oder Aufwendungen direkt im Eigenkapital. Die Gesellschaft erwartet daher aus der Anwendung dieses Standards im Wesentlichen lediglich Bezeichnungsänderungen einzelner Abschlussbestandteile. Bezüglich der Vorschriften über die Aufstellung einer dritten Bilanz bei rückwirkenden Rechnungslegungsänderungen oder Umgliederungen mit Effekten auf die Eröffnungsbilanz sieht die Gesellschaft derzeit keine Relevanz für ihren Abschluss.

Die Überarbeitung des Standards IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse mit Folgeänderungen zu IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und IAS 31 Anteile an Gemeinschaftsunternehmen wurde im Januar 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2009 beginnen. Die Änderungen befassen sich im Wesentlichen mit Änderungen in Beteiligungshöhen an anderen Unternehmen und dem Verlust der Kontrolle über solche. Die Gesellschaft hält alle Anteile an ihren Tochtergesellschaften. Beteiligungen in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bestehen nicht. Daher sieht die Gesellschaft derzeit keine Relevanz aus den Änderungen.

Die Änderungen zu IAS 32 und IAS 1 bezüglich kündbarer Finanzinstrumente und Verpflichtungen, die bei Liquidation entstehen, wurden am 14.02.2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2009 beginnen. Die Änderungen ermöglichen die Klassifikation als Eigenkapital von bisher nicht als Eigenkapital klassifizierten Finanzinstrumenten. Dazu gehören beispielsweise diverse Formen der Kapitalanlagen bei offenen Investmentfonds, geschlossenen Laufzeitfonds, Genossenschaften oder Personengesellschaften. Die Änderungen betreffen die Gesellschaft derzeit nicht.

Die Änderungen zu IFRS 1 und IAS 27 bezüglich der Anschaffungskosten der Beteiligung an einem Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder einem assoziierten Unternehmen wurden am 22.05.2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2009 beginnen. Die Änderungen befassen sich mit Erleichterungen bei der erstmaligen Anwendung der IFRS sowie mit Eingliederungen neuer Mutterunternehmen, beispielsweise als Zwischenholding, in eine bestehende Konzernstruktur. Die Änderungen haben derzeit keine Relevanz für den Konzern.

Der überarbeitete Standard IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse wurde im Januar 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die erstmalige Bilanzierung von Unternehmenserwerben. Der Konsolidierungskreis und die Beteiligungshöhen an den Konzerngesellschaften blieben in 2007 und 2008 unverändert zu 2006. Die Gesellschaft erwartet derzeit keine Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des Standards.

Der überarbeitete Standard IFRIC 15 Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien wurde im Juli 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Da die Gesellschaft keine derartigen Vereinbarungen geschlossen hat, ist die Interpretation derzeit ohne Relevanz für den Konzern.

Die Interpretation IFRIC 16 befasst sich mit der Absicherung von Fremdwährungsrisiken in ausländische Geschäftsbetriebe. Da die Gesellschaft derzeit keine Fremdwährungsrisiken aus ihren Auslandsbeteiligungen absichert, hat die Interpretation derzeit keine Relevanz für den Konzern. Die Beteiligungen der Gesellschaft außerhalb des Euro-Währungsgebietes befinden sich in der Schweiz und Rumänien. Funktionale Währung aller Konzerngesellschaften ist der Euro.

2. Berichtszeitraum

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2008 für das Berichtsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 erstellt. Das Wirtschaftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, werden gemäß IAS 27.12 alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet.

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2008 in EUR	Jahresergebnis 2008 in EUR
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	642.881	115.449
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	756.265	506.649
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	313.094	219.571
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	74.014	28.306

5. Konsolidierungsgrundsätze

Der konsolidierte Jahresabschluss beinhaltet neben dem Mutterunternehmen ATOSS Software AG, München, sämtliche Tochtergesellschaften.

Für Zwecke der Konsolidierung werden die nationalen Abschlüsse der Tochterunternehmen entsprechend der bei dem Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst. Alle Transaktionen sowie Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten zwischen den Gesellschaften wurden eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt gemäß IFRS 3.16-65 grundsätzlich nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital gemäß IAS 27.22 ff. zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Die Kapitalkonsolidierung der in 2000 übernommenen Anteile der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 1 B1 unverändert nach der Interessenzusammenführungsmethode.

6. Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die Beträge der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Anhangsangaben beeinflussen:

So werden Schätzungen bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Fertigungsaufträgen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Die Umsätze aus zum Bilanzstichtag in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2008 auf EUR 1.163.575 (Vorjahr: EUR 356.118).

Daneben wird bei Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen die zukünftige Ausübung anhand der voraussichtlichen Mitarbeiterfluktuation geschätzt. Die Ermittlung der Wertminderungen bei Forderungen unterliegt ebenfalls Schätzungen über Tatbestände, welche die Werthaltigkeit von Forderungen beeinflussen. Der Buchwert der Forderungen beträgt zum 31.12.2008 EUR 3.455.286 (Vorjahr: EUR 2.833.419).

Ferner werden Schätzungen bei der Bildung und Bewertung von abgegrenzten Schulden hinsichtlich der Risiken aus Prozessen, der Provisionen oder sonstiger, zukünftiger Risiken vorgenommen. Der Buchwert der abgegrenzten Schulden liegt zum 31.12.2008 bei EUR 3.045.828, während er zum 31.12.2007 noch bei EUR 3.012.888 lag.

Schließlich unterliegt auch die voraussichtliche Nutzungsdauer von Gegenständen des Anlagevermögens einer Schätzung. Der Buchwert des Anlagevermögens (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) beträgt zum 31.12.2008 EUR 694.005 (Vorjahr: EUR 679.639).

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

7. Währungsumrechnung

Bilanzposten in fremder Währung sind mit dem Kurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge mit dem jeweiligen Transaktionskurs bewertet. Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Buchungsvorfälle bei Tochterunternehmen werden im Zeitpunkt der Entstehung bereits in der funktionalen Währung gebucht.

Die funktionale Währung sämtlicher Konzerngesellschaften ist der Euro.

8. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solcher finanzieller Vermögenswert ausgebucht wird oder wertgemindert ist, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sowie Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertberichtigungen und unter Berücksichtigung von Disagien und Agien beim Erwerb ermittelt und beinhalten Transaktionskosten und Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes sind.

9. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechenbedingungen eingehen werden (wie z. B. Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners), wird eine Wertminderung unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Ist ein zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert in seinem Wert gemindert, wird ein Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert (abzüglich etwaiger, bereits früher erfolgswirksam erfasster Wertberichtigungen), aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertaufholungen bei Schuldinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des Instruments nach objektiver Betrachtung aus einem Ereignis resultiert, das nach der erfolgswirksamen Erfassung der Wertminderung aufgetreten ist.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

10. Vorräte

Die Gesellschaft bewertet ihre Vorräte gemäß IAS 2.9 zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bei Vorräten, die austauschbar sind, werden die Anschaffungskosten nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

11. Langfristige Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.

12. Sachanlagevermögen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen drei und fünf Jahren. Mietereinbauten werden über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen werden den jeweiligen Aufwandspositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

13. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten bewertet und bei einer begrenzten Nutzungsdauer über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

14. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter Forderungen bzw. Schulden erfasst.

15. Finanzielle Schulden

Die Wertansätze der Schulden aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Umsatzabgrenzungsposten wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und beinhaltet im Wesentlichen im Voraus fakturierte und erhaltene Beträge für Wartungsleistungen und Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

16. Kurzfristige abgegrenzte Schulden

Eine kurzfristige abgegrenzte Schuld wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

17. Wandelschuldverschreibungen

Wandelschuldverschreibungen sind ein zusammengesetztes Finanzinstrument, das eine Eigenkapitalkomponente (Wandlungsrecht) und eine Verbindlichkeitskomponente (Anleihe) enthält.

Dabei wird die Anleihe als Verbindlichkeitskomponente bei allen begebenen Wandelschuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach IAS 39 angesetzt. Das verdeckte Aufgeld, das sich aus der Unterverzinslichkeit als Differenz zwischen Nominalwert und Barwert der Anleihe ergibt, wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

Bei der Eigenkapitalkomponente, dem Wandlungsrecht, wird nach dem Datum der Begebung unterschieden: bei Wandelschuldverschreibungen, die vor der Veröffentlichung des Entwurfs von IFRS 2 am 07.11.2002 begeben wurden, wird das Wandlungsrecht erfolgsneutral behandelt. Hingegen wird die Eigenkapitalkomponente von Wandelschuldverschreibungen, die nach dem 07.11.2002 begeben wurden, nach IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierbei wird der Wert des Wandlungsrechts über den erwarteten Zeitraum bis zur Wandlung der Anleihe in Aktien aufwandswirksam erfasst und in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Bemessung des zu erfassenden Aufwands erfolgt hierbei nach dem Black-Scholes-Modell, das zur Bewertung des Zeitwerts von solchen Optionen entwickelt wurde, die keinen Bedingungen unterliegen und voll übertragbar sind. Nachdem dem Bewertungsmodell für Optionen subjektive Annahmen zugrunde liegen, können reale Abweichungen von diesen Annahmen den Wert der Optionen nachhaltig beeinflussen. Zudem unterliegen die Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft weiteren Restriktionen, die nur näherungsweise mit gehandelten Optionen vergleichbar sind, so dass das Bewertungsmodell nicht notwendigerweise einen verlässlichen Wert für die Optionen liefert.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung des Black-Scholes-Modells legt die Gesellschaft folgende Parameter zugrunde:

Datum	Anzahl	durchschnittlich erwartete Laufzeit in Monaten	risikofreier Zinssatz	Standardabweichung	erwartete Fluktuation 31.12.2008	Minderung durch Unter- verzinslichkeit	zurückgegebene Wandel- schuldver- schreibungen	Bewertung des zu verteilenden Aufwands nach Rückgabe
August 2003	62.000	30	3,80%	80,30%	0%	-17.295	26.000	228.630
Mai 2004	52.000	30	3,80%	108,26%	0%	-9.193	10.500	291.440
August 2004	36.000	30	3,70%	102,80%	0%	-298	0	205.901
November 2004	5.000	30	3,40%	97,33%	0%	0	2.000	16.282

Die bei der Berechnung des zu verteilenden Aufwandes verwendete Standardabweichung wird aus dem täglichen Schlusskurs des XETRA-Handelssystems der Deutschen Börse ermittelt und von dieser veröffentlicht.

Da alle Wandelschuldverschreibungen zum 31. Dezember 2007 bereits ausübbar waren, entstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2008 kein weiterer Aufwand. Der zu verteilende Aufwand in Höhe von EUR 742.253 wurde in den Jahren 2002 bis 2007 vollständig erfasst.

18. Pensionsrückstellungen

Es besteht eine unverfallbare Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslanglich gewährt. Die Versorgungszusage ändert sich während der Anwartschaft im gleichen Umfang wie künftige Anpassungen des Festgehalts des Vorstandsvorsitzenden. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, so dass seit dem Geschäftsjahr 2005 das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwertes gemäß IAS 19.54d mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Der Pensionsverpflichtung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde, das auf der Basis von IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erstellt wurde. Der ausgewiesene Betrag für die aufgelaufene und prognostizierte Pensionsverpflichtung entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, der seit 2005 um den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens reduziert wird. Zugrunde gelegt wurden die Regeln von IAS 19.63ff. für Leistungszusagen.

In Übereinstimmung mit IAS 19.64f wird als Bewertungsverfahren die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Gesellschaft wendet zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste die sog. „Korridor-Methode“ an, nach der versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ab dem nächsten Bilanzstichtag über die erwartete Restdienstzeit zu verteilen sind, wenn sie erstmals 10 % des Versicherungsbarwertes oder 10% des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens überschreiten. Im Geschäftsjahr 2008 wurden versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von EUR 12.074 (Vorjahr: EUR 0) ergebniswirksam erfasst.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 6,0 % (Vorjahr 5,5 %), einem Gehaltstrend von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) und einem Rententrend von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) ermittelt. Es wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die zukünftige Verzinsung des Planvermögens wurde von jährlich 4,0 % (Vorjahr 4,0 %) ausgegangen.

Zudem bestehen beitragsorientierte Pläne für einen Vorstand sowie für Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Die Beiträge für diese Verträge lagen im Geschäftsjahr 2008 bei EUR 21.250 (Vorjahr EUR 13.500).

19. Eigene Anteile

Die eigenen Anteile werden zu Anschaffungskosten bewertet und als separater Abzugsposten im Eigenkapital ausgewiesen. Der Kauf, der Verkauf sowie die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

20. Erfassung von Umsatzerlösen und Erträgen

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Wartungsverträgen sowie aus Dienstleistungen und anderen Lieferungen und Leistungen.

Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Erlöse aus Lizenzvergabe gelten gemäß IAS 18.14 als realisiert, wenn

- (a) das wesentliche Risiko bzw. die wesentlichen Chancen, die mit den vertraglichen Nutzungsrechten an den Softwarelizenzen in Zusammenhang stehen, übertragen wurden;
- (b) beim Unternehmen kein weiteres Verfügungsrecht an dem Lizenzmaterial verbleibt;
- (c) die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann;
- (d) der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens (Forderungseingang) hinreichend wahrscheinlich ist und
- (e) die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Die Gesellschaft hat zudem Wiederverkäuferverträge unterzeichnet, nach denen den Wiederverkäufern Rabatte auf die Listenpreise für Lizenzgebühren eingeräumt werden. Die bei der Gesellschaft verbleibenden Lizenzgebühren gelten grundsätzlich als realisiert, wenn dem Endkunden des Wiederverkäufers die Nutzungsrechte an den Softwarelizenzen eingeräumt wurden und damit die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Endkunden oder Wiederverkäufer übertragen wurden.

Beratungsumsätze stehen in direktem Zusammenhang mit Dienstleistungen, die mit im Wesentlichen getrennten Verträgen durchgeführt werden. Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen sind gemäß IAS 18.20 zu realisieren, wenn

- (a) die Höhe der Erträge verlässlich bemessen werden kann;
- (b) es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird (Forderungseingang);
- (c) der Fertigstellungsgrad am Bilanzstichtag verlässlich bestimmt werden kann und
- (d) die für die Erbringung der Leistung angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Wartungsumsätze werden über den Zeitraum der Erbringung von Wartungsleistungen abgegrenzt.

Die Softwarelizenzen und Wartungsleistungen werden in der Regel gemeinsam verkauft. Die Realisierung der Umsätze erfolgt gemäß IAS 18.13 nach der Restwertmethode, da dem Wartungsumsatz ein Marktwert zugeordnet werden kann.

Fertigungsverträge liegen vor, sofern die vertraglichen Vereinbarungen nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder die Aufträge nicht durch ATOSS-Partner oder Eigenleistungen des Kunden erfüllt werden können.

Beauftragt der Kunde einen Fertigungsauftrag, werden Umsatzerlöse und Erträge nach dem Konzept der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad (Percentage of Completion Method) ermittelt, soweit die Voraussetzungen nach IAS 11.23 vorliegen. Dabei werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der zu leistenden Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management ermittelt.

Erlöse aus sonstigen Lieferungen und Leistungen gelten gemäß IAS 18.14 als realisiert, wenn

- (a) das wesentliche Risiko bzw. die wesentlichen Chancen, die mit den dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse in Zusammenhang stehen, übertragen wurden;
- (b) beim Unternehmen kein weiteres Verfügungsrecht an den Lieferungen und Leistungen verbleibt;
- (c) die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann;
- (d) der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens (Forderungseingang) hinreichend wahrscheinlich ist und
- (e) die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind.

21. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft erfasst Kosten für Forschung und Entwicklung ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Kriterien des IAS 38.57, die eine Aktivierung von Entwicklungskosten vorsehen würden, werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

22. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

23. Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig ihre Vertragsbeziehungen mit Lieferanten dahingehend, ob sie entsprechend IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ gemäß dieser Bestimmungen als ein Leasingverhältnis einzuordnen wäre. Zum 31.12.2008 bestehen wie bereits im Vorjahr keine Vertragsverhältnisse, welche den in IFRIC 4 genannten Kriterien entsprechen.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
Festgeldanlagen	5.924.062	10.977.026
Sonstige Zahlungsmittel	8.076.350	2.490.741
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt	14.000.412	13.467.767

Die Festgeldanlagen haben Restlaufzeiten von bis zu 5 Monaten und sind zu Zinssätzen zwischen 2,65 % und 4,00 % pro Jahr angelegt. Sonstige wesentliche Zahlungsmittel werden mit bis zu 2,66 % verzinst.

Aufgrund des positiven operativen Cashflows in Höhe von EUR 2.501.331 und dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 448.001 einerseits sowie der Ausschüttung von EUR 1.238.812 und der Auszahlung aus dem Kauf eigener Anteile in Höhe von EUR 340.942 andererseits, ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 13.467.767 auf EUR 14.000.412 angestiegen.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit solventem und solidem finanziellen Hintergrund angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt EUR 14.000.412 (Vorjahr EUR 13.467.767).

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
Brutto-Forderungen	3.465.883	2.844.656
abzüglich Wertminderungen	-10.597	-11.237
Netto-Forderungen	3.455.286	2.833.419

Zum 31.12.2008 bestehen Forderungen in Höhe von EUR 56.307 (Vorjahr EUR 0), deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde. Diese Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus der Vereinnahmung von zuvor abgewerteten Forderungen in Höhe von EUR 11.237 (Vorjahr: EUR 41.511) erfolgswirksam realisiert. Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die zum 31.12.2008 überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen haben folgende Altersstruktur:

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
weder überfällig noch wertberichtigt	2.388.184	1.693.654
bis 30 Tage überfällig	892.402	940.719
31 bis 60 Tage überfällig	146.223	118.867
61 bis 90 Tage überfällig	15.081	3.736
91 bis 120 Tage überfällig	740	61.082
Über 120 Tage überfällig	23.253	26.598
Bruttoforderungen	3.465.883	2.844.656
Wertberichtigungen	-10.597	-11.237
Nettoforderungen	3.455.286	2.833.419

Die Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 10.597 (Vorjahr: EUR 11.237) und basieren auf der Einschätzung der Einbringbarkeit durch das Management. Wertminderungen werden in Höhe des Bilanzansatzes der Forderung gebildet, sofern die Fälligkeit 120 Tage überschreitet und unter Würdigung der Kundensituation hinsichtlich des allgemeinen Zahlungsverhaltens und der Bonität geboten erscheint. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Werk- und Festpreisprojekten werden in Ausnahmefällen abweichende Zahlungsziele gewährt.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2008 EUR	2007 EUR
Stand 01.01.	11.237	44.389
Aufwandswirksame Zuführungen	10.597	11.238
Verbrauch	0	-2.879
Auflösung	11.237	-41.511
Stand 31.12.	10.597	11.237

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden. Die Darstellung des Risiko-Management-Systems, das auch Risiken von Finanzinstrumenten berücksichtigt, findet sich unter Punkt 5 des Konzernlageberichts.

26. Vorräte

Der Buchwert der Vorräte betrifft im Wesentlichen Hardwarekomponenten des Tochterunternehmens ATOSS CSD Software GmbH, Cham, die in geringer Stückzahl vorgehalten werden. Im laufenden Geschäftsjahr kam es wie im Vorjahr zu keinen Abwertungen des Vorratsvermögens.

27. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von EUR 977.556 (Vorjahr: EUR 340.627) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen und enthalten im Wesentlichen Anlagen in Gold in Höhe von EUR 287.338 (Vorjahr: EUR 0) Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 140.973 (Vorjahr: EUR 197.068) und abgegrenzte Zinsen in Höhe von EUR 13.032 (Vorjahr: EUR 81.293) sowie Steuererstattungsansprüche in Höhe von EUR 485.702 (Vorjahr: EUR 6.516). Sie sind nicht verzinslich.

28. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2007	Zugänge	Abgänge	31.12.2007	01.01.2007	Zugänge	Abgänge	31.12.2007	31.12.2007	31.12.2006
I. Sachanlagen										
Technische Anlagen	421.636	11.343	0	432.979	359.127	23.645	0	382.772	50.207	62.509
Büro- und Geschäftsausstattung	2.917.222	423.331	390.713	2.949.840	2.627.123	289.998	387.375	2.529.746	420.094	290.099
Fuhrpark	69.836	74.370	69.836	74.370	49.071	21.796	55.994	14.873	59.497	20.765
	3.408.694	509.044	460.549	3.457.189	3.035.321	335.439	443.369	2.927.391	529.798	373.373
II. Immaterielle Vermögenswerte										
Software	789.420	165.132	0	954.552	664.136	140.575	0	804.711	149.841	125.284
	789.420	165.132	0	954.552	664.136	140.575	0	804.711	149.841	125.284
Gesamtsumme	4.198.114	674.176	460.549	4.411.741	3.699.457	476.014	443.369	3.732.102	679.639	498.657

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008	31.12.2008	31.12.2007
I. Sachanlagen										
Technische Anlagen	432.979	891	0	433.870	382.772	19.552	0	402.324	31.546	50.207
Büro- und Geschäftsausstattung	2.949.840	363.629	158.424	3.155.045	2.529.746	260.791	156.618	2.633.919	521.126	420.094
Fuhrpark	74.370	0	74.370	0	14.873	14.794	29.667	0	0	59.497
	3.457.189	364.520	232.794	3.588.915	2.927.391	295.137	186.285	3.036.243	552.672	529.798
II. Immaterielle Vermögenswerte										
Software	954.552	83.481	13.372	1.024.661	804.711	87.718	9.100	883.328	141.333	149.841
	954.552	83.481	13.372	1.024.661	804.711	87.718	9.100	883.328	141.333	149.841
Gesamtsumme	4.411.741	448.001	246.166	4.613.576	3.732.102	382.855	195.385	3.919.570	694.005	679.639

29. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Anhangangabe 51 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
ATOSS Software Ges.mBH, Wien	0	2.867
Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften	0	2.867
Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	0	717
Aktive latente Steuern auf Bewertungsunterschiede		
- Pensionsrückstellungen	305.877	294.602
Zwischensumme	305.877	295.319
Passive latente Steuern auf Bewertungsunterschiede		
- langfristige Fertigungsaufträge	-225.612	-102.958
Zwischensumme	-225.612	-102.958
Gesamt	80.265	192.361

	31.12.2008 EUR	31.12.2008 EUR
Steueraufwand aus der Entstehung passiver latenter Steuern		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	-222.411	-307.658
Steueraufwand aus der Umkehrung aktiver latenter Steuern		
- auf steuerliche Verlustvorträge	-717	-56.957
- auf Pensionsrückstellungen	0	-42.995
Steuerertrag aus der Entstehung aktiver latenter Steuern		
- auf Pensionsrückstellungen	11.275	-42.995
Steuerertrag aus der Umkehrung passiver latenter Steuern		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	99.757	458.247
Gesamt	-112.096	50.637

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2009	2008	2007
Ergebnis vor Steuern	100%	100%	100,00%
Gewerbesteuer	-17,15%	-17,15%	-19,68%
Körperschaftsteuerpflichtiges Ergebnis			80,32%
bis 2007: Körperschaftsteuer 25,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%	-20,08%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%	-1,10%
Rechnerisch versteuerter Ergebnisanteil	67,02%	67,02%	59,14%
Rechnerischer Steuersatz	32,98%	32,98%	40,86%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 %, in der Schweiz 23,8 % und in Rumänien 16%. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	5.115.400	4.171.800
Erwarteter Steueraufwand (2008: 32,98%, 2007: 40,86%)	-1.687.059	-1.704.597
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-36.979	-28.910
Aufwendungen aufgrund von Wandelschuldverschreibungen	857	-8.932
Steuererträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen der Vorjahre	1.353	22.908
Neubewertung latenter Steuern durch die Unternehmensteuerreform 2008	0	-40.555
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	116.289	89.086
Tatsächlicher Konzern-Steuer Aufwand	-1.605.539	-1.671.000

Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2008 wurden – soweit sie latente Steuern betreffen, welche sich erst im Geschäftsjahr 2008 oder später umkehren – bereits im Geschäftsjahr 2007 erfasst.

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,98 %. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

30. Schulden

Die Restlaufzeiten sind im Schuldenspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Stichtag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Wandelschuldverschreibungen	31.12.2008	0	24.000	0	24.000
	31.12.2007	0	35.922	0	35.922
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2008	226.430	0	0	226.430
	31.12.2007	446.476	0	0	446.476
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	31.12.2008	3.045.828	0	0	3.045.828
	31.12.2007	3.012.888	0	0	3.012.888
Umsatzabgrenzungsposten	31.12.2008	1.485.910	0	0	1.485.910
	31.12.2007	1.005.811	0	0	1.005.811
Steuerrückstellungen	31.12.2008	269.421	0	0	269.421
	31.12.2007	791.439	0	0	791.439
Sonstige kurzfristige Schulden	31.12.2008	520.855	0	0	520.855
	31.12.2007	568.385	0	0	568.385
Gesamt	31.12.2008	5.548.444	24.000	0	5.572.444
	31.12.2007	5.824.999	35.922	0	5.860.921

Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Schulden sind nicht verzinslich.

31. Kreditlinien

Es bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von Mio. 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7) bei den Hausbanken der einbezogenen Unternehmen. Kreditaufnahmen (Kontokorrentkredite) im Rahmen dieser Abkommen werden mit bis 7,95 % (Vorjahr 8,10 %) verzinst. Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

32. Kurzfristige abgegrenzte Schulden

Die kurzfristigen abgegrenzten Schulden enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

	31.12.2007 EUR	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2008 EUR
Gehalts- und Provisionsrückstellungen	2.146.205	1.472.613	205.252	2.100.605	2.568.945
Erwartete Abrechnungen	235.309	110.678	57.306	109.990	177.315
Sonstige Personalarückstellungen	334.866	303.355	31.511	0	0
Sonstige Rückstellungen	296.508	172.333	22.594	197.987	299.568
Gesamt	3.012.888	2.058.979	316.663	2.408.582	3.045.828

Die Gehalts- und Provisionsrückstellungen beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden. Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht.

33. Umsatzabgrenzungsposten

Der Umsatzabgrenzungsposten setzt sich zum 31.12.2008 folgendermaßen zusammen:

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	360.166	270.687
im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	318.610	322.284
Sonstige	807.134	412.840
Gesamt	1.485.910	1.005.811

Die Sonstigen Umsatzabgrenzungen enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen sowie für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware und Dienstleistungen.

34. Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer sowie Urlaubsrückstellungen.

35. Wandelschuldverschreibungen

Auf Basis des unter Punkt 39 beschriebenen, hierfür geschaffenen bedingten Kapitals hat die Gesellschaft Wandelschuldverschreibungen für folgende Programme ausgegeben:

Im Frühjahr 2000 wurde ein Mitarbeiter-Wandelschuldverschreibungsprogramm (Wandelschuldverschreibungs-Programm 2000/2010) durch Begebung von Wandelschuldverschreibungen begonnen. Dabei wurde den Mitarbeitern zum Börsengang und während des Jahres die Möglichkeit eingeräumt, Wandelschuldverschreibungen zum Nennwert von EUR 1,00 zu zeichnen. Es wurde ein Wandlungspreis zum Zeitpunkt der Gewährung festgelegt. Für gewährte Wandelschuldverschreibungen wurde der Durchschnitt der letzten fünf Handelstage vor Gewährung als Wandlungspreis festgelegt. Nach Ablauf von zwei, drei und vier Jahren hat der Mitarbeiter die Möglichkeit, unter Zuzahlung bis zum Wandlungspreis jeweils ein Drittel seiner Teilwandelschuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft zu wandeln. Hierzu dient das bedingte Kapital 2000/I in Höhe von EUR 280.000.

Im Geschäftsjahr 2002 hat die Gesellschaft auf der Hauptversammlung am 22.05.2002 zwei Wandelschuldverschreibungsprogramme für Aufsichtsräte (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2010) sowie Vorstand und Mitarbeiter der Gesellschaft (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011) beschlossen. Hierfür wurde das bedingte Kapital 2002/II in Höhe von EUR 50.000 bzw. das bedingte Kapital 2002/I in Höhe von EUR 360.000 teilweise in Anspruch genommen.

Im Rahmen des Wandelschuldverschreibungsprogramms für Aufsichtsräte (Wandelschuldverschreibungs-Programm 2002/2010) wurde den Aufsichtsräten jeweils das Recht eingeräumt, 12.000 Wandelschuldverschreibungen zum Nennwert von je EUR 1,00 zu zeichnen. Es wurde ein Wandlungspreis zum Zeitpunkt der Angebotslegung festgelegt. Die Angebotslegung erfolgte innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Halbjahresgeschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2002, der Wandlungspreis entspricht dem Durchschnitt der letzten fünf Handelstage vor Angebotslegung. Nach Ablauf von zwei und drei Jahren hat das Aufsichtsratsmitglied die Möglichkeit, unter Zuzahlung bis zum Wandlungspreis jeweils die Hälfte seiner Teilwandelschuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft zu wandeln. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beträgt sieben Jahre nach Angebotslegung.

Dem Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011 für Vorstand und Mitarbeiter der Gesellschaft liegen dieselben Bedingungen wie dem Programm für Aufsichtsräte zugrunde.

Im Geschäftsjahr 2004 hat die Gesellschaft auf der Hauptversammlung am 22.04.2004 ein weiteres Wandelschuldverschreibungsprogramm für Aufsichtsräte (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2004/2012) beschlossen. Hierbei kommen die gleichen Konditionen wie im Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2010 zum Tragen. Das Wandelschuldverschreibungsprogramm für Vorstände und Mitarbeiter der Gesellschaft (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011) wurde um drei Jahre verlängert und trägt jetzt die Bezeichnung „Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2014“. Als Grundlage wurde von der Hauptversammlung das bedingte Kapital 2004/I in Höhe von EUR 50.000 beschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der umlaufenden Wandelschuldverschreibungen in den Geschäftsjahren 2008 und 2007:

Wandelschuldverschreibungen	Stück	gewichteter, durchschnittlicher Ausübungspreis
Ausstehend per 01.01.2007	85.673	4,64
Ausgeübt in 2007	44.173	4,01
Zurückgezahlt in 2007	3.000	6,18
Ausstehend per 31.12.2007/01.01.2008	38.500	5,25
Ausgeübt in 2008	14.500	4,53
Ausstehend per 31.12.2008	24.000	5,68

Die folgende Tabelle fasst die Informationen über ausstehende Wandelschuldverschreibungen zum 31.12.2008 zusammen:

Ausübungspreis EUR	ausstehende Optionen	vertragliche Gültigkeit in Jahren	mögliche Ausübungsrechte zum 31.12.2008
Organmitglieder			
6,18	5.000	2,5	5.000
Summe Organmitglieder	5.000		5.000
Mitarbeiter			
3,52	4.000	1,7	4.000
6,18	12.000	2,5	12.000
3,97	3.000	2,9	3.000
Summe Mitarbeiter	19.000		19.000
Gesamt	24.000		24.000

Die aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen werden in der Bilanz unter der Position Wandelschuldverschreibungen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von 1,7 bis 2,9 Jahren, innerhalb denen sie gewandelt werden können.

Der nach IFRS 2 erfasste Aufwand aus der Bewertung des Wandlungsrechts der Wandelschuldverschreibungen liegt im Geschäftsjahr 2008 bei EUR 0 (Vorjahr: EUR 21.859).

36. Wandelschuldverschreibungen der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder durch Zeichnung von Wandelschuldverschreibungen folgende Anzahl an Wandlungsrechten auf Aktien der ATOSS Software AG:

	31.12.2008 Stück	31.12.2007 Stück
Christof Leiber	5.000	5.000
Gesamt	5.000	5.000

37. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
Laufender Dienstzeitaufwand	66.652	85.467
Zinsaufwand	79.356	72.041
Abzüglich erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-25.563	-20.138
Erfasste versicherungsmathematische Gewinne	-12.074	0
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	108.371	137.370

Der laufende Dienstzeitaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand im Zinsergebnis gezeigt wird.

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2008 EUR -46 (Vorjahr: EUR -3.953). Die erwartete Rendite des Planvermögens beträgt 4 %. Unter Beachtung, dass das Planvermögen in Rückdeckungsversicherungen namhafter Versicherungsgesellschaften investiert ist, hält die Gesellschaft diesen Wert auf langfristige Sicht für angemessen.

Für das Jahr 2009 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 70.014.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
Leistungsorientierte Verpflichtung	1.275.692	1.442.834	1.637.300	1.597.600
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-711.781	-567.755	-427.656	-290.006
	563.911	875.079	1.209.644	1.307.594
Nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	612.939	337.472	9.589	-77.682
Pensionsrückstellung	1.176.850	1.212.551	1.219.233	1.229.912

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2008 EUR	2007 EUR
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	1.442.834	1.637.300
Zinsaufwand	79.356	72.041
Laufender Dienstzeitaufwand	66.652	85.467
Versicherungsmathematische Gewinne	-313.150	-351.974
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	1.275.692	1.442.834

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

	2008 EUR	2007 EUR
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	567.755	427.656
Erwartete Rendite	25.563	20.138
Arbeitgeberbeiträge	144.072	144.052
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-25.609	-24.091
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	711.781	567.755

Die Beträge der laufenden und der vorangegangenen fünf Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR	31.12.2004 EUR
Leistungsorientierte Verpflichtung	1.275.692	1.442.834	1.637.300	1.597.600	1.299.440
Planvermögen	-711.781	-567.755	-427.656	-290.006	0
Unterdeckung	563.911	875.079	1.209.644	1.307.594	1.299.440

38. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Darstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals ersichtlich. Die in 2008 ausgeschüttete Dividende betrug EUR 0,31 (Vorjahr: EUR 0,24) je Aktie.

39. Gezeichnetes Kapital

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das Kapital der Gesellschaft ist in 4.025.667 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 eingeteilt. Alle Aktien sind vollständig stimm- und dividendenberechtigt. Im Jahresmittel waren 4.025.667 Aktien abzüglich der 33.562 durchschnittlich gehaltenen eigenen Aktien, also 3.992.105 Aktien in Umlauf (Vorjahr 3.975.237 Aktien).

Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2008	31.12.2007
Andreas F.J. Obereder	1.981.184	1.981.184
Peter Kirn	29.760	29.760
Bernhard Dorn (in 2008 verstorben)	0	25.000
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	0	5.675
Gesamt	2.010.944	2.041.619

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.04.2004, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 11.06.2004, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22.04.2009 (einschließlich) durch Ausgabe von 2.012.833 Stück neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um EUR 2.012.833 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2004/I).

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.02.2000, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 10.03.2000, ist das Grundkapital um EUR 280.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2000/I). Dieses bedingte Kapital betrifft das Wandelschuldverschreibungsprogramm 2000/2010.

Weiterhin ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 22.05.2002, vom 30.04.2003 sowie vom 22.04.2004 zur Bedienung von Wandlungsrechten von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, der Geschäftsführung verbundener Unternehmen und sonstiger Leistungsträger (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011 bzw. 2014) um EUR 360.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2002/I) sowie zur Bedienung von Wandlungsrechten von Mitgliedern des Aufsichtsrats (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2010) um EUR 50.000 (Bedingtes Kapital 2002/II) bedingt erhöht.

Schließlich wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.04.2004, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 11.06.2004, zur Bedienung von Wandlungsrechten von Mitgliedern des Aufsichtsrats (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2004/2012) um EUR 50.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2004/I).

40. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage belief sich zum 31.12.2006 auf EUR 362.241. Im Geschäftsjahr 2007 wurden EUR 518.611 aufgrund von Verkäufen eigener Anteile aus der Kapitalrücklage entnommen. Aufgrund der in Vorjahren ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen wurden der Kapitalrücklage EUR 21.859 im Geschäftsjahr 2007 zugeführt. Die Kapitalrücklage belief sich zum 31.12.2007 auf EUR - 134.511.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden EUR 113.942 aufgrund von Verkäufen eigener Anteile aus der Kapitalrücklage entnommen. Die Kapitalrücklage belief sich zum 31.12.2008 auf EUR - 248.453.

41. Eigene Anteile

Die Gesellschaft hat im Dezember 2000 27.285 Aktien eines ehemaligen Vorstandsmitglieds zum Preis von EUR 10,00 je Aktie zurückgekauft. Dieser Preis lag geringfügig unter dem damals aktuellen Kurswert von EUR 11,00.

Nach Genehmigung durch die Hauptversammlung am 20.05.2001 wurden im Geschäftsjahr 2001 21.715 Aktien der Gesellschaft zu Preisen zwischen EUR 4,50 und EUR 10,00 zurückgekauft.

Im Geschäftsjahr 2002 wurde der Rückkauf eigener Anteile fortgesetzt und 184.760 Aktien zum Gesamtpreis von EUR 1.470.244 erworben.

In 2003 wurden weitere 18.000 Aktien zum Kurs von EUR 15,34 gekauft. Für ausgeübte Wandelschuldverschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2003 23.107 eigene Anteile verwendet.

Im Geschäftsjahr 2004 wurden 75.718 eigene Anteile und im Geschäftsjahr 2005 weitere 80.544 eigene Aktien für die Bedienung des Wandelschuldverschreibungsprogramms verwendet.

Im Geschäftsjahr 2007 wurden zur Bedienung des Wandelschuldverschreibungsprogramms 44.173 eigene Aktien verwendet.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden zur Bedienung des Wandelschuldverschreibungsprogramms 14.500 eigene Aktien verwendet. Nach Genehmigung durch die Hauptversammlung am 26.04.2007 bzw. am 29.04.2008 wurden im Geschäftsjahr 2008 51.513 Aktien der Gesellschaft zu Preisen zwischen EUR 5,40 und EUR 8,00 je Aktie zurückgekauft. Zum 31.12.2008 hält die Gesellschaft 68.894 eigene Anteile (Vorjahr 31.881) zum Durchschnittspreis von EUR 8,17 (Vorjahr EUR 12,75). Zum Stichtag befinden sich somit 3.956.773 Aktien im Umlauf (Vorjahr 3.993.786).

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

42. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2008 EUR	2007 EUR
Software-Lizenzen	6.064.522	5.408.665
Software-Pflege	9.952.673	9.239.640
Software gesamt	16.017.195	14.648.305
Beratung	7.363.070	6.206.864
Hardware	2.768.802	2.683.477
Sonstige	794.189	883.270
Umsatzerlöse, gesamt	26.943.256	24.421.916

In den Umsatzerlösen sind EUR 318.353 (Vorjahr: EUR 20.401) aufgrund der Anwendung der Teilgewinnrealisierung (Percentage of Completion Method) enthalten, welche in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden, jedoch noch nicht fakturiert sind. Diesen Umsatzerlösen stehen Aufwendungen in Höhe von EUR 60.239 (Vorjahr: EUR 14.337) gegenüber. Die Auftragskosten umfassen dem Vertrag direkt und indirekt zurechenbare Kosten sowie Kosten, die dem Kunden vertragsgemäß in Rechnung gestellt werden können. Der Projektfortschritt wird anhand der aufgelaufenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Kosten ermittelt – entsprechend erfolgt die Umsatzrealisierung. Die Gewinne aus Projekten, welche mit der Teilgewinnrealisierungs-Methode realisiert und noch nicht berechnet wurden, liegen zum 31.12.2008 bei EUR 258.114 (Vorjahr: EUR 6.064).

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2008 EUR 1.569.309 (Vorjahr: EUR 1.307.186) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert.

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2008 und 2007 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10% oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geographisch wie folgt:

	2008 EUR	2007 EUR
Deutschland	23.933.312	22.289.213
Österreich	2.191.103	1.624.560
Schweiz	724.375	375.864
Deutschsprachiger Raum, gesamt	26.848.790	24.289.636
Übrige Länder	94.466	132.279
Gesamt	26.943.256	24.421.916

43. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Professional Services und Consulting erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen.

	2008 EUR	2007 EUR
Materialaufwand (bezogene Waren)	2.430.038	2.244.984
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	234.741	304.666
Personalkosten	4.423.570	3.764.266
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	63.957	67.742
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	19.250	17.882
Gemeinkosten	1.688.902	1.482.534
Gesamt	8.860.458	7.882.074

44. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden.

	2008 EUR	2007 EUR
Personalkosten Vertrieb	3.657.787	3.461.803
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	94.555	103.507
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	13.541	63.931
Gemeinkosten Vertrieb	1.134.213	1.433.044
Werbeaufwendungen	673.278	689.742
Gesamte Vertriebskosten	5.573.374	5.752.027

45. Verwaltungskosten

Die Aufwendungen für allgemeine und Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2008 EUR	2007 EUR
Personalkosten	1.821.592	1.761.735
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	26.945	43.991
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	24.640	37.136
Gemeinkosten	776.409	700.383
Gesamte allgemeine und Verwaltungskosten	2.649.586	2.543.245

46. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2008 EUR	2007 EUR
Personalkosten Forschung und Entwicklung	3.937.708	3.592.720
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	109.680	120.200
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	30.287	21.625
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	1.051.705	897.573
Gesamtkosten Forschung und Entwicklung	5.129.380	4.632.118

47. Personalaufwand

	2008 EUR	2007 EUR
Löhne und Gehälter	11.733.290	10.582.289
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 162.383 (Vorjahr EUR 188.366)	2.107.367	1.976.375
Aufwendungen für Wandelschuldverschreibungen	0	21.859
Gesamt	13.840.657	12.580.523

48. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Festgeldern sowie aus Bundeswertpapieren mit kurzen Restlaufzeiten.

Die Gesellschaft weist in 2008 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 545.423 (Vorjahr: EUR 53.230) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Finanzaufwendungen im Rahmen der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 79.356 (Vorjahr: 72.041) sowie Verluste aus einem Anlagengeschäft in Gold in Höhe von EUR 413.915 (Vorjahr: 0).

49. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

50. Währungsumrechnung

Im Geschäftsjahr 2008 entstanden durch Währungsumrechnungen Aufwendungen in Höhe von EUR 50.079 (Vorjahr EUR 27.622) und Erträge in Höhe von EUR 86.128 (Vorjahr EUR 11.096). Diese sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen enthalten.

51. Steueraufwand/Steuerertrag

	2008 EUR	2007 EUR
Laufender Steueraufwand	1.494.796	1.744.545
Latente Steuern	112.096	-50.637
Steuerertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für Vorjahre	-1.353	-22.908
Steueraufwand	1.605.539	1.671.000

52. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich in Übereinstimmung mit IAS 33 aus der Division des Jahresergebnisses durch die gewichtete, durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurde die durchschnittliche Anzahl von Aktien durch Hinzurechnung der Ausgabe potentieller Aktien aus Wandelschuldverschreibungen erhöht und der, der Berechnung zugrunde zu legende Jahresüberschuss um den Netto-Zinsaufwand für die Wandelschuldverschreibungen erhöht.

	2008 EUR	2007 EUR
Jahresüberschuss	3.509.861	2.500.800
Gewichtete, durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	3.992.105	3.975.237
Ergebnis je Aktie	0,88	0,63
Ergebniseffekt aus Zinsaufwand für Wandelschuldverschreibungen	564	1.406
Jahresüberschuss um Verwässerungseffekte bereinigt	3.510.425	2.502.206
Verwässerungseffekt durch Wandelschuldverschreibungen	28.224	70.197
Gewichtete, durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien unter der Annahme der Verwässerung	4.020.329	4.045.434
Ergebnis je Aktie (verwässert)	0,87	0,62

V. Segmentberichterstattung

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst und dem in den Vorjahren identifizierten Geschäftssegment nach IAS 14 entspricht. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden.

In nachfolgenden Tabellen stellt die Gesellschaft die nach Softwarelösungen gegliederten Umsatzerlöse sowie die diesbezüglichen operativen Ergebnisbeiträge dar; für die Steuerung des Konzern wesentliche Kennzahlen.

Bei den Softwarelösungen handelt es sich im Einzelnen um:

- ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben.

Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weit reichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

- ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kun-

den. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse teilen sich folgendermaßen auf:

	2008 EUR	2007 EUR
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	24.580.798	22.582.950
ATOSS Time Control	2.362.458	1.838.966
Gesamt	26.943.256	24.421.916

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) teilt sich folgendermaßen auf:

	2008 EUR	2007 EUR
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	4.723.645	3.299.875
ATOSS Time Control	322.079	429.998
Betriebsergebnis	5.045.733	3.729.873

Das Ergebnis im ATC-Bereich liegt unter dem Vorjahr; dies liegt in erhöhten Kostenumlagen in 2008 im Vergleich zu 2007 in diesem Bereich. Unter der Annahme vergleichbarer Kostenumlagestrukturen in 2007 hätte sich für diesen Bereich für 2007 ein operatives Ergebnis (EBIT) von EUR 291.830 ergeben, entsprechend hätte dieses für den Bereich ASES/ASE in 2007 EUR 3.438.043 betragen.

Die geographische Aufteilung der Konzernumsätze ist unter Punkt 42. aufgeführt. Die langfristigen Vermögenswerte werden im Wesentlichen in Deutschland gehalten. In den Geschäftsjahren 2008 und 2007 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10% oder mehr am Gesamtumsatz.

VI. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

53. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 bei EUR 2.501.331 (Vorjahr: EUR 4.152.049) und damit um EUR 1.650.718 unter dem Vorjahreswert.

Positiv wirkten sich auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit das im Geschäftsjahr 2008 gegenüber dem Vorjahr gestiegene Ergebnis, die Veränderung der latenten Steuern und des Umsatzabgrenzungsposens sowie die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen aus. Negative Einflüsse ergaben sich aus der Reduzierung der Steuerrückstellungen und der Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte. Trotz des erhöhten Forderungsbestandes ist die durchschnittliche Forderungslaufzeit von 39 Tagen (Vorjahr: 36 Tage) als niedrig anzusehen.

Da die Gesellschaft ihre Investitionen nicht über Fremdkapital finanziert, sind die Zinserträge und Zinsaufwendungen vollständig dem Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit zuzuordnen.

Die betrieblichen Steuern entfallen ebenfalls vollständig auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit.

54. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 bei EUR -448.001 (Vorjahr EUR -649.791) und damit um EUR 201.790 höher als im Vorjahr. Er resultiert vollständig aus Auszahlungen für Investitionen.

55. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 bei EUR -1.520.685 (Vorjahr EUR -818.814) und damit um EUR 701.871 unter dem Vorjahreswert. Er besteht in 2008 aus der Auszahlung der Dividende in Höhe von EUR 0,31 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,24), Auszahlungen zum Kauf eigener Anteile in Höhe von EUR 340.942 (Vorjahr: EUR 0) sowie Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile in Höhe von EUR 59.069 (Vorjahr: EUR 134.534).

VII. Sonstige Angaben

56. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Fritz Fleischmann	Stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer, Grünwald
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen zum 31.12.2008 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Peter Kirn	businessMart AG, Stuttgart Integrata AG (vormals: UNILOG Integrata Training AG), Stuttgart
Fritz Fleischmann	itelligence AG, Bielefeld

Darüber hinaus ist Herr Kirn Beirat der timetoact GmbH, Köln, sowie Baron Vielhauer von Hohenhau Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg.

Am 10.02.2008 ist Herr Bernhard Dorn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats verstorben. Am 18.02.2008 wurde Herr Winfried Wolf, St. Gallen, durch Beschluss des Amtsgerichts München zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Im Rahmen der Hauptversammlung am 29.04.2008 wurden Herr Peter Kirn, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau und Herr Fritz Fleischmann als neuer Aufsichtsrat bestellt. In der an die Hauptversammlung anschließenden, konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurde Herr Peter Kirn als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Fritz Fleischmann als sein Stellvertreter gewählt.

Baron Vielhauer von Hohenhau legte im Geschäftsjahr 2008 sein Aufsichtsratsmandat bei der ce Global Sourcing AG (vormals ce Consumer Electronic AG), München, nieder.

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

Peter Kirn	2008 EUR	2007 EUR
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	7.500	7.500
Gesamt	27.500	27.500

Fritz Fleischmann	2008 EUR	2007 EUR
Satzungsmäßige Vergütung	15.000	0
Sitzungsgelder	6.000	0
Gesamt	21.000	0

Die dargestellten Tantiemen beziehen sich auf Ansprüche aus der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr. Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen. Die Sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Zum 31.12.2008 bestehen abgegrenzte Schulden gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 177.883 (Vorjahr: EUR 160.068) für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung.

58. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Es bestehen Geschäftsbeziehungen mit der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden, von der die Gesellschaft am Standort Meerbusch Geschäftsräume mietet. Es handelt sich hierbei um 1.176 qm Bürofläche, die zum Preis von EUR 228.804 pro Jahr (Vorjahr EUR 228.804) einschließlich Nebenkosten gemietet wird. Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass es sich hierbei um marktübliche Konditionen handelt.

Ferner erbringt die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2008 betrug der Wert der erbrachten Dienstleistungen EUR 9.308 (Vorjahr: EUR 14.974). Es handelt sich hierbei um marktübliche Konditionen.

Weitere Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 56 (Aufsichtsrat), unter Punkt 36 (Wandelschuldverschreibungen der Organmitglieder) sowie unter Punkt 37 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2008 wie auch im Vorjahr nicht statt.

59. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2008 bestanden 226 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr 195), im Jahresdurchschnitt waren es 214 (Vorjahr 189); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden und Praktikanten waren durchschnittlich 200 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr 172).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2008	2007
Vertrieb und Marketing	39	37
Beratung	62	56
Entwicklung	78	63
Verwaltung	35	33
Gesamt	214	189
davon Auszubildende	6	7
davon Aushilfen und Praktikanten	6	8
davon Vorstände	2	2

60. Honorare für Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung sowie für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen wurden folgende Honorare an die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen als Aufwand erfasst:

	2008 EUR	2007 EUR
Abschlussprüfung	62.000	53.500
davon Einzelabschluss EUR 31.000 (Vorjahr: EUR 26.750)		
davon Konzernabschluss EUR 31.000 (Vorjahr: EUR 26.750)		
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	6.000
Gesamthonorar	62.000	59.500

Weitere Vergütungen wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet. Der Gesellschaft ist im April 2008 eine Unabhängigkeitserklärung der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, zugegangen.

61. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. Dabei werden die Leasing-Verhältnisse als Operating-Leasing klassifiziert, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IAS 17.33 als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Perioden erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet. Bei den Leasing- und Mietverträgen bestehen keine Kaufoptionen oder Preisanpassungsklauseln.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich wie folgt zusammen:

	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2009	657.692	474.002
2010 bis 2012	175.064	445.004
nach 2012	0	0

Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2008 EUR 1.309.087 (Vorjahr: EUR 1.157.837).

62. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2008 bzw. 31.12.2007 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2008 und 2007, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangangabe 25 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses.

Die von der Unternehmensleitung beschlossenen Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risikoarten werden auch im Lagebericht dargestellt.

63. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag kaufte die Gesellschaft zwischen dem 07.01.09 und dem 22.01.09 4.205 eigene Aktien zu Anschaffungskosten von EUR 30.415 zurück. Zu weiteren berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung kam es nach dem Bilanzstichtag nicht.

64. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung zur Einhaltung des deutschen Corporate Governance Kodex am 03.12.2008 abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Erklärung befindet sich im Internet unter http://www.atoss.com/NR/rdonlyres/3F7A93B3-1AD5-430F-B4D2-941E73771790/0/ATOSS_Entsprechenserklaerung_pdf_2008.pdf. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen jährlich zu den Empfehlungen der deutschen Corporate Governance Kommission Stellung und berichten darüber im Geschäftsbericht.

65. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2008 keine Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangen.

66. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 30.01.2009 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 26.02.2009 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass alle Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie des Cashflows vermitteln.

67. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den frei verfügbaren Bilanzgewinn der ATOSS Software AG, München, aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2008 in Höhe von EUR 5.092.543 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,44 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Nach derzeitigen Informationen geht die Gesellschaft davon aus, dass die Ausschüttung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % und dem darauf entfallenden Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% unterliegt. Somit würden Steuern in Höhe von EUR 0,11 je Aktie durch die Gesellschaft abgeführt.

Der verbleibende Teil des Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 29.01.2009

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

Konzern-Lagebericht für 2008

1. Geschäft und Rahmenbedingungen
2. Ertragslage
3. Finanz- und Vermögenslage
4. Nachtragsbericht
5. Risikobericht
6. Ausschüttung
7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, künftige Unternehmenssituation

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die weltweite Finanzkrise hat sich im Geschäftsjahr 2008 deutlich verschärft. Zwar konnte durch entschlossenes Eingreifen seitens der Politik ein Zusammenbruch des globalen Finanzsystems bisher verhindert werden. Gleichwohl haben die Turbulenzen des Finanz- und Bankensystems aber mittlerweile auf die Realwirtschaft übergegriffen. Auch die deutsche Wirtschaft kann sich dieser Entwicklung aufgrund ihrer Stellung als Exportnation nicht entziehen.

Als Folge dieser Entwicklungen wurden die Wachstumsprognosen und Konjunkturindikatoren für die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2008 immer wieder gesenkt. Lag beispielsweise der ifo-Geschäftsklimaindex im Januar 2008 noch bei 103,4 Punkten, so liegt er im Dezember 2008 bei nur noch 82,6 Punkten, ein Rückgang um über ein Fünftel. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, also die fünf Wirtschaftsweisen, rechnet in seinem Jahresgutachten 2008/2009 mit einem preisbereinigten Wachstum des deutschen Bruttoinlandsproduktes im Jahre 2008 von nur noch 1,7 Prozent nach 2,5 Prozent im Vorjahr. Die rückläufige Entwicklung setzte dabei im zweiten Quartal 2008 ein. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden liegt in einer ersten Schätzung für das Wirtschaftswachstum 2008 mit 1,3 Prozent Wachstum sogar noch unter dem Wert des Sachverständigenrates. Für 2009 rechnet die Bundesregierung mit einem Einbruch der Wirtschaftsleistung um 2,25 Prozent. Das Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel erwartet in seiner Stellungnahme vom 22. Dezember 2008 für das Jahr 2009 im Durchschnitt sogar einen Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland um 2,7 Prozent.

Branchensituation und Marktumfeld

Die Entwicklung der Informationstechnik-Branche ist wesentlich erfreulicher zu beurteilen als die der Gesamtwirtschaft. Zwar muss auch hier mit Wachstumsrückgängen gerechnet werden: So wird laut Veröffentlichungen des Branchenverband BITKOM vom Dezember 2008 das Wachstum der IT-Branche im Jahr 2008 bei 3,7 Prozent und im Jahr 2009 bei immerhin noch 1,5 Prozent liegen, nachdem das Wachstum in 2007 bei 5,0 Prozent lag. Diese Wachstumsraten liegen aber dennoch deutlich über der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die IT-Softwarebranche soll sich nach Aussagen von BITKOM sogar noch stabiler entwickeln. Hier wird das Wachstum in 2008 bei 4,2 Prozent und im Jahr 2009 bei 2,0 Prozent liegen, nachdem das Wachstum in 2007 5,4 Prozent betrug. Die IT-Branche bleibt damit zwar auch in schwierigen Zeiten ein Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft, allerdings erwartet die Gesellschaft, dass die tatsächlichen Zahlen für 2008 und auch 2009 unter den von der BITKOM veröffentlichten Zahlen liegen dürften.

Der von ATOSS adressierte Markt teilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Mittelstandsunternehmen und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement (AZM) und Personaleinsatzplanung (PEP) erfordern. Die Technologieführerschaft, die hohe Beratungskompetenz und die langjährig verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Alleinstellungsmerkmale und Entscheidungskriterien.

Dies spiegelt sich bei ATOSS trotz des schwierigen konjunkturellen Umfeldes sowohl in den sehr erfolgreichen Umsatz- als auch Ergebniszahlen des abgelaufenen Jahres wider: In 2008 konnten mit Mio. EUR 26,9 (Vorjahr: Mio. EUR 24,4) der höchste Umsatz und mit Mio. EUR 5,0 (Vorjahr: Mio. EUR 3,7) bereits zum dritten Mal in Folge das beste Ergebnis (EBIT) der Unternehmensgeschichte erreicht werden. Die weiter hohen Auftragsbestände schaffen zudem Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der Bestand an liquiden Mitteln und die hohe Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit auch in wirtschaftlich stürmischen Zeiten.

Positionierung der ATOSS Gruppe

ATOSS verfolgt seit Unternehmensgründung ihre Vision, mit ihren Lösungen die Strukturen der modernen Arbeitswelt in einer Weise zu beeinflussen, so dass durch den Einsatz ihrer Lösungen im Ergebnis kreativeres, intelligenteres und humaneres Arbeiten ermöglicht wird.

Dabei löst ATOSS mit ihren Produkten und Dienstleistungen dort Kundenprobleme, wo es Schwierigkeiten bereitet, den optimalen Personalbedarf zu ermitteln, wo Arbeitszeitmodelle optimal zu gestalten sind, die Arbeitszeit sinnvoll verteilt werden muss, Zutritt sicher zu gewährleisten und das Personal effizient einzusetzen ist. Die Kunden der ATOSS Gruppe sind so in der Lage, durch einen wirtschaftlich sinnvollen, mitarbeiter- und kundenorientierten Personaleinsatz ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist („Best of Breed“) mit einem sehr tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche höchste funktionale und technologische Anforderungen erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über höchste Beratungskompetenz bei einer überzeugenden Lösungstiefe und kann somit ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für seine Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Eigene Beobachtungen und Vertriebsfolge sowie etliche Studien zur Arbeitsproduktivität zeigen, dass das Marktumfeld Lösungen benötigt, die bei höchsten Komplexitätsanforderungen Steigerungen in der Produktivität ermöglichen:

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit, etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexible Möglichkeiten, Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Die Möglichkeiten etlicher ATOSS Kunden wurden durch den Einsatz unserer Lösungen signifikant verbessert, wie durch eigene Untersuchungen gezeigt werden konnte. ATOSS bietet Kunden aller Größen individuelle und passende Konzepte und funktionale Kompetenz auf der Basis modernster Technologien.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht insbesondere bei Großkunden die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung ist hierbei die solide Eigenkapitalquote von 64 Prozent (Vorjahr: 59 Prozent), der operative Cashflow in Höhe von Mio. EUR 2,5 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2) und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Die Strategie der Gesellschaft zielt weiterhin darauf ab, das Wachstum im Inland zu festigen. Dies ist im abgelaufenen Geschäftsjahr ein weiteres Mal gelungen. Der Inlandsumsatz beträgt Mio. EUR 23,9 und liegt damit um 7 Prozent über dem Vorjahr mit Mio. EUR 22,3. Die Gesellschaft plant für das Ausland, ihren international agierenden Kunden an deren Auslandsstandorte zu folgen.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz, Betriebsergebnis (EBIT) und Cashflow. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei der Entwicklung der Softwarelizenzerlöse zu, da sie den Motor für das Geschäftsmodell des Unternehmens darstellen. In diesem Zusammenhang sind auch die Größen Auftragseingang und Auftragsbestand für Softwarelizenzen essentielle Indikatoren für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2008 einen Umsatz von Mio. EUR 26,9 (Vorjahr: Mio. EUR 24,4). Mit diesem Wachstum hat sich die erfreuliche Vorjahresentwicklung fortgesetzt, die unter anderem auf den technologischen Vorsprung der seit 2004 auf Java basierenden Software zurückzuführen ist. Die Vielzahl an Referenzen für die ATOSS Staff Efficiency Suite bildet so eine solide Basis und Entscheidungshilfe für weitere Geschäftserfolge.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen und -wartung, Auftragslage Softwarelizenzen

Die Softwareumsätze konnten in 2008 mit Erlösen von Mio. EUR 16,0 (Vorjahr: Mio. EUR 14,6) um 9 Prozent gesteigert werden. Der Umsatzanteil für Software lag bei 59 Prozent (Vorjahr: 60 Prozent).

Dabei stiegen die Umsätze für Softwarewartung im Jahresverlauf um 8 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 10,0 (Vorjahr: Mio. EUR 9,2) an.

Die Umsätze für Softwarelizenzen wuchsen bedingt durch Lizenzerweiterungen von Bestandskunden, den Projektfortschritt bei Großkunden sowie durch weitere Neukundenaufträge von Mio. EUR 5,4 in 2007 um 12 Prozent auf Mio. EUR 6,1 an.

Sehr erfreulich entwickelten sich auch die Auftragseingänge für Softwarelizenzen: Lagen sie in 2007 noch bei Mio. EUR 6,0, stiegen sie in 2008 um 9 Prozent auf Mio. EUR 6,6 an. 17 Prozent (Vorjahr 13 Prozent) der Auftragseingänge beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge.

Da insbesondere Großkundenprojekte über einen längeren Zeitraum implementiert werden, stieg der Auftragsbestand für Softwarelizenzen zum 31.12.2008 um 27 Prozent auf Mio. EUR 2,5 (Vorjahr: Mio. EUR 1,9) an. 35 Prozent (Vorjahr: 39 Prozent) des Auftragsbestandes beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen in 2008 mit Mio. EUR 7,4 um 19 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 6,2. Sie hatten wie einen Anteil am Gesamtumsatz von 27 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent). Die starke Nachfrage von Kunden und Interessenten sorgte für eine hohe Auslastung der Berater und Consultants.

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen konnten in 2008 nach einem Rückgang im Vorjahr gesteigert werden. Mit Mio. EUR 2,8 lagen sie um 3 Prozent über dem Vorjahr von Mio. EUR 2,7. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 10 Prozent (Vorjahr 11 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Ausweisemidien und kundenspezifische Programmierleistungen verbucht werden, betrugen Mio. EUR 0,8 und lagen damit um 10 Prozent unter dem Vorjahr mit Mio. EUR 0,9.

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert die Gesellschaft Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2008 waren davon 15 Aufträge (Vorjahr: 13) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 1,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,3) entsprechend des Projektfortschritts realisiert wurden.

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen sind in 2008 beachtliche Fortschritte erzielt worden. So konnte bei wesentlichen Bestandskunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Zudem konnten eine Vielzahl neuer Kunden und weiterer Großkundenaufträge gewonnen werden. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2008 erfolgreich realisiert werden. Über diese Erfolge sehen wir uns weiterhin in unserer Strategie bestätigt, die sich auf diese Weise sehr erfreulich in Umsatz und Ergebnis niedergeschlagen hat.

Auch wenn wir im deutschsprachigen Raum weiterhin Wachstumsmöglichkeiten sehen, setzen wir unsere Produkte in mittlerweile zwanzig Ländern auch außerhalb Europas und acht Sprachen ein. Somit verfügen wir mittelfristig auch über Potenzial für internationales Wachstum, das besonders im Premium Markt deutliche Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Die erstklassige Positionierung der Gesellschaft ist geprägt durch namhafte Referenzkunden, richtungsweisende Technologien (Java J2EE), ein überzeugendes funktionales Angebot, eine hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten und in der inhaltlichen Beratung sowie durch die Stabilität und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Um diese Wettbewerbsvorteile dauerhaft auszubauen, wird der Mitteleinsatz für die Produktentwicklung und den Marktzugang und damit für weiteres Wachstum auf dem hohen Niveau fortgeführt.

Forschung und Entwicklung

Die Sicherheit, auch zukünftig komplexeste Anforderungen abbilden zu können, ist für ATOSS Kunden entscheidend. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

So schaffen wir auf der Basis moderner Technologieplattformen Lösungen, die jegliche Kunden- und Branchenanforderungen rund um den intelligenten Personaleinsatz abbilden. Wir gewährleisten dabei eine vollständige Aufwärtskompatibilität für unproblematische Releasewechsel; der Einsatz der modernsten Lösungen ist so jederzeit möglich.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen bieten zu können. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite) und ASE (ATOSS Startup Edition), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein. Erste Erfolge konnten auch in der beginnenden Implementierung der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) erzielt werden, die einen einfacheren Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen bietet. So konnten unserer Lösungen beispielsweise erfolgreich mit dem Besucher-Management-System eines Kunden verbunden werden. Somit generieren unserer Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Über die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen wird es unseren Kunden mittelfristig noch einfacher und besser möglich sein, unsere Lösungen in die vorhandene Systemarchitektur einzubinden und optimal zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Arbeitszeitmanagement kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit der ATOSS Startup Edition sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite migrieren können. ATOSS Time Control hingegen ist auf Kunden aus der Microsoft-Welt fokussiert.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2008 Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 4,6). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 3,9 (Vorjahr: Mio. EUR 3,6) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 76 (Vorjahr: 68) Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag trotz gestiegener Umsätze wie im Vorjahr bei 19 Prozent.

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Sämtliche Tochtergesellschaften haben sich im Geschäftsjahr 2008 weiterhin positiv entwickelt, alle Gesellschaften zeigen zum 31.12.2008 ein positives Ergebnis. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2008 bei 11 Prozent, im Vorjahr betrug er 9 Prozent.

Organe, Mitarbeiter, Personalentwicklung

Zum 31.12.2008 beschäftigte der Konzern 211 Mitarbeiter (31.12.2007: 195). Davon wurden 76 (Vorjahr: 68) Personen in der Produktentwicklung, 62 (Vorjahr: 58) in der Beratung sowie 38 (Vorjahr: 35) in Vertrieb und Marketing beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2008 Mio. EUR 13,8 und liegt damit über dem Vorjahr mit Mio. EUR 12,6.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Zum 31.12.2008 bestehen wie im Vorjahr 7 Ausbildungsverhältnisse.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören in 2008 unverändert Peter Kirn als Vorsitzender sowie Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau an.

Der bisherige stellvertretende Vorsitzender des Aufsichtsrates, Herr Bernhard Dorn, ist am 10.02.2008 verstorben. Am 18.02.2008 wurde Herr Winfried Wolf, St. Gallen, durch Beschluss des Amtsgerichts München zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Im Rahmen der Hauptversammlung am 29.04.2008 wurde Herr Fritz Fleischmann als neuer Aufsichtsrat bestellt, Herr Wolf schied aus dem Aufsichtsrat aus.

Das Aufsichtsratsgremium wählte Herrn Fleischmann in der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrates zum Stellvertreter von Herrn Kirn.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit eine feste Vergütung mit einem von der Sitzungsanzahl abhängigen variablen Anteil.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Finanzvorbstand besetzt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 % der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet. Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Vergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) richtet sich hierbei nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel vor Effekten aus den Wandelschuldverschreibungsprogrammen der Gesellschaft. Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstigen Nebenleistungen wie der Überlassung von Dienstwagen. Dem Vorsitzenden des Vorstandes wurde darüber hinaus eine Pensionszusage gegeben.

Corporate Governance

Seit den Aktivitäten im Rahmen des Börsengangs beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2008 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den neuen Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 06.06.2008 bestehen.

Am 03.12.2008 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

Der Kodex empfiehlt, bei Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen. Die ATOSS Software AG ist grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor.

Der Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen. Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Vereinbarung einer festen und einer erfolgsorientierten Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Die bestehende Regelung einer festen Vergütung mit einer variablen von der Sitzungsanzahl abhängigen Vergütung hat sich bewährt.

Der Kodex empfiehlt hinsichtlich der Vergütung für den Vorstand, die Vereinbarung fixer und variabler Bestandteile. Die variablen Vergütungsteile sollten an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten und auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Die Vergütungsmodelle der Vorstände enthalten fixe und variable Bestandteile, die sich auf Umsatz- und Gewinnentwicklung beziehen. Vor dem Hintergrund der Tatsache eines einheitlichen Vergütungssystems im Vorstand verbunden mit der Eigenschaft des Vorstandsvorsitzenden als Mehrheitsaktionär, kann aus Sicht der Gesellschaft von weiteren langfristigen Anreizsystemen abgesehen werden.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, die Einberufung der Hauptversammlung mit- samt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln. Da es sich bei den Aktien der ATOSS Software AG nicht um Namens- sondern Inhaberaktien handelt, ist die Empfehlung aus Sicht der Gesellschaft nicht praktikabel.

Der Kodex empfiehlt, Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchzuführen. Aus Gründen eines effizienten Abstimmungsvorgangs erfolgte hingegen die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 29. April 2008 als Gruppenwahl.

Der Kodex empfiehlt, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende.

Sonstige Angaben

Das Kapital der Gesellschaft ist in 4.025.667 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von einem Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind. Von diesen hält der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder mit 1.981.184 Aktien einen Anteil von 49 Prozent. Andere Aktionäre, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.04.2004 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22.04.2009 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt EUR 2.012.833 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2008 ermächtigt, bis zum 28.10.2009 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals unter Beachtung der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben.

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. mbH, Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, und der ATOSS Software SRL, Timisoara, über Betriebsstätten in Frankfurt, Hamburg, Meerbusch und Stuttgart.

2. Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2008 ist geprägt durch um 10 Prozent gestiegene Gesamtumsätze (Mio. EUR 26,9; Vorjahr: Mio. EUR 24,4). Gleichzeitig sind die Kosten – ohne Berücksichtigung des Wareneinsatzes – mit 7 Prozent unterproportional gestiegen (Mio. EUR 19,5; Vorjahr: Mio. EUR 18,3). Damit konnte die Ertragskraft über die unterjährig angehobenen Prognosen hinaus gesteigert werden.

Die für den operativen Erfolg der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wurde von Mio. EUR 3,7 im Vorjahr auf Mio. EUR 5,0 verbessert. Damit lag die Umsatzrendite des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern bei 19 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag bei Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2). Das Jahresergebnis (Net Income) betrug Mio. EUR 3,5 (Vorjahr Mio. EUR 2,5). Das Ergebnis je Aktie stieg somit auf EUR 0,88 (Vorjahr EUR 0,63), um umlaufende Wandelschuldverschreibungen verwässert erhöhte es sich auf EUR 0,87 (Vorjahr: EUR 0,62).

Die Gesellschaft hat somit insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Premium-Kunden unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft steigern und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Wesentliche einmalige Effekte auf die Ertragslage in Höhe von Mio. EUR -0,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,1) ergaben sich vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR sowie in 2008 aus dem Verlust aus einem Anlagengeschäft in Gold in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

3. Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Hierbei war die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2008 sehr erfolgreich:

Weiterhin positiv zeigte sich im Berichtsjahr der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit. Er betrug im Geschäftsjahr 2008 Mio. EUR 2,5 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2). Der Rückgang des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ Mio. EUR 0,6) vor dem Hintergrund eines vergleichsweise niedrigen Forderungsbestandes zum Geschäftsjahresende 2007 sowie gestiegener Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Weiterhin ist dieser Rückgang auf den Kauf von Goldbeständen in Höhe von Mio. EUR 0,3 und auf Steuerforderungen aufgrund von Steuervorauszahlungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 zurückzuführen.

Durch die Ausschüttung in Höhe von Mio. EUR 1,2 wurde die Liquidität (Finanzmittelfonds) reduziert. Die aus der betrieblichen Tätigkeit generierten Cashflows haben jedoch insgesamt zu einer Stärkung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2008 geführt. Die Liquidität belief sich zum 31.12.2008 auf Mio. EUR 14,0 (Vorjahr: Mio. EUR 13,5). Damit verfügt ATOSS über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Forderungsbestand stieg von Mio. EUR 2,8 auf Mio. EUR 3,5. Trotz der im Vergleich zum Umsatz überproportionalen Steigerung ist die durchschnittliche Forderungslaufzeit mit 39 Tagen (Vorjahr: 36 Tage) nach wie vor niedrig, was aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Debitorenmanagement zurückzuführen ist.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cashflow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Schulden aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,2 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4), kurzfristige abgegrenzte Schulden in Höhe von Mio. EUR 3,0 (Vorjahr: Mio. EUR 3,0), Umsatzabgrenzungsposten in Höhe von Mio. EUR 1,5 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0), Steuerrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8) sowie sonstige kurzfristige Schulden in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6). Die kurzfristigen Schulden gingen zum 31.12.2008 auf insgesamt Mio. EUR 5,5 (Vorjahr: Mio. EUR 5,8) zurück. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die geringeren Steuerrückstellungen zurück zu führen.

In den abgegrenzten Schulden sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausbezahlt werden, sowie erwartete Rechnungen enthalten.

Unter den langfristigen Schulden werden unter anderem die Einlagen für Wandelschuldverschreibungen ausgewiesen. Von den zum 31.12.2007 ausstehenden 38.500 Stück Wandelschuldverschreibungen wurden im Geschäftsjahr 14.500 gewandelt. Somit befinden sich zum 31.12.2008 24.000 Stück in Umlauf.

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2008 bei Mio. EUR 12,5 (Vorjahr: Mio. EUR 10,5), die Eigenkapitalquote betrug demnach 64 Prozent nach 59 Prozent zum 31.12.2007. Die Eigenkapitalrendite liegt zum 31.12.2008 bei 31 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent).

ATOSS weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im laufenden Geschäftsjahr Mio. EUR 0,4 nach Mio. EUR 0,7 im Vorjahr. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen lagen in 2008 bei TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 24).

Zur Verringerung der Verwaltungskosten ist der Fuhrpark der Gesellschaft geleast. Zum 31.12.2008 bestehen 65 Leasingverträge für Firmenfahrzeuge (Vorjahr: 55). Zudem werden einzelne Server über langfristige Leasingverträge von den Herstellern geleast. Zum 31.12.2008 besteht 1 Leasingvertrag für einen Server (Vorjahr: 1).

Aufgrund der sehr guten Ertragslage und der weiterhin soliden Vermögenslage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag kaufte die Gesellschaft zwischen dem 07.01.2009 und dem 22.01.2009 insgesamt 4.205 eigene Aktien zu Anschaffungskosten von EUR 30.415 zurück. Zu weiteren berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung kam es nach dem Bilanzstichtag nicht.

5. Risikobericht

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen, sie zu bewerten und damit auch die sich bietenden Chancen nutzen zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei umfassende Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Wesentliche Risikofelder werden aktuell insbesondere im derzeitigen konjunkturellen Umfeld sowie in den Bereichen Marktumfeld, Produkte, Mitarbeiterfluktuation, Datenschutz und Datensicherheit sowie in der System- und Netzwerkinfrastruktur gesehen. Die Gesellschaft versucht weiterhin diesen Risiken durch organisatorische Maßnahmen und das installierte Risikomanagement-System, das eine Kommunikation der Risiken an den Vorstand sicherstellt, zu begegnen.

Die hohe Eigenkapitalquote sowie die hohen Bestände liquider Mittel bieten Sicherheit auch in konjunkturell schwierigen Zeiten. Das Marktumfeld wird laufend beobachtet, sich ergebende mögliche Wachstumschancen geprüft, Differenzierungspotentiale gegenüber Wettbewerbern genutzt. Hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung ebenso wie die hohe fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter sind Garant für eine hohe Produktqualität. Bei Großprojekten erfolgt eine laufende Kommunikation an die Verwaltung hinsichtlich des jeweiligen Projektfortschrittes. Das Risiko des Ausfalls von Schlüsselpositionen ist grundsätzlich darüber abgedeckt, dass eine Verteilung der Kenntnisse innerhalb der Bereiche vorgenommen wird. Ebenso werden neben organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit neue Mitarbeiter auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Risiken aus System- und Netzwerkausfällen werden insbesondere durch laufende Datensicherungen sowie Notfallplänen bei Systemausfällen begegnet.

Das finanzwirtschaftliche Risiko wird weiterhin durch eine unverändert konservative Anlagestrategie abgedeckt. Weiterhin werden die Mittel der Gesellschaft aufgrund des möglichen Zinsänderungsrisikos und der Bonitätsrisiken im Wesentlichen in Festgelder namhafter Banken und Sparkassen mit kurzen Laufzeiten unter Beachtung der Haftungsgrenzen des Einlagensicherungsfonds sowie gegebenenfalls in kurzlaufende Bundeswertpapiere investiert. Somit ist das Marktpreisrisiko von finanziellen Vermögenswerten auch unter Beachtung der aktuellen Finanzkrise aus Sicht der Gesellschaft weiterhin zu vernachlässigen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten Wertberichtigungen vorgenommen. Nachdem die Gesellschaft über keine Kundenbeziehungen mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent verfügt, hat das Kreditrisiko keinen bestandsgefährdenden Umfang.

Aufgrund der hohen und kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel sowie des positiven operativen Cashflows besteht für die Gesellschaft kein Liquiditätsrisiko.

Ebenso werden die Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Kundenverträgen permanent beobachtet und bewertet.

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts ergeben. Durch die Börsennotierung ergibt sich das Risiko, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nachkommen zu können. Weiterhin werden hierfür innerhalb der Organisation formelle Abläufe geschaffen, welche den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS sein Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht vollständig quantifizieren.

6. Ausschüttung

Wie im Vorjahr legen Vorstand und Aufsichtsrat bei ihrem Dividendenvorschlag die langfristige Dividendenpolitik des Unternehmens zugrunde, nach der 30 Prozent bis 50 Prozent des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Konzerngewinns je Aktie ausgeschüttet werden. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand entschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2008 eine Dividende in Höhe von 0,44 EUR je dividendenberechtigter Aktie vorzuschlagen.

7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, künftige Unternehmenssituation

Wie eingangs erwähnt rechnet die Bundesregierung für 2009 mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland um 2,25 %. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet zwar, dass sich aufgrund der sinkenden Ölpreise und der sich dadurch ergebenden Zinssenkungsspielräume im Laufe des Jahres 2009 eine leichte Verbesserung eintreten sollte, dennoch dürften die Wachstumskräfte deutlich hinter den Wachstumsmöglichkeiten zurück bleiben. Andere Forschungsinstitute sehen noch dunkler in die Zukunft. So erwartet beispielsweise das ifo-Institut mit für 2009 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 2,2 Prozent, für 2010 ein Minus von immer noch 0,2 Prozent. Das Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel erwartet für 2009 sogar einen Rückgang des durchschnittlichen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland um 2,7 Prozent.

Insgesamt dürfte die deutsche Wirtschaft damit auf den stärksten Abschwung seit Gründung der Bundesrepublik zulaufen.

Die überwiegende Zahl der vom Branchenverband BITKOM im Zeitraum Oktober bis Dezember 2008 befragten IT-Software- und IT-Services-Unternehmen sieht dagegen einem weiteren Wachstumsjahr entgegen. Demnach rechnen beispielsweise 64 Prozent der Softwareunternehmen für das kommende Jahr mit steigenden Umsätzen und immerhin 16 Prozent mit Umsätzen auf dem Niveau von 2008. Die Gesellschaft geht allerdings davon aus, dass sich diese Erwartungen bei einer Vielzahl von Softwareunternehmen angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mittlerweile eingetrübt haben dürften.

Die Gesellschaft ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten erstklassig positioniert, um die sich aus dem Umbruch bietenden Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zugleich sieht die Gesellschaft gerade in dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sowohl Potential aufgrund einer voranschreitenden Konsolidierung des Wettbewerbsumfelds, als auch durch die Erschließung von neuen Märkten. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Personaleinsatz starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass sie selbst in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation die Rekordergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres fortschreiben wird. Weitere Sicherheit für die Entwicklung in 2009 gibt der hohe Auftragsbestand im Softwarelizenzbereich und die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2008 gute Auftragslage. Nicht zuletzt durch die Erschließung neuer Märkte geht die Gesellschaft auch über 2009 hinaus von einer Fortsetzung der im abgelaufenen Geschäftsjahr erfreulichen Entwicklung aus.

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft in diesem Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

München, den 29.01.2009

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.